



Veranstaltungsrichtlinien

Fußball (Stand 03.2022)



Premium Partner

ABB

WÜRTH



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Anerkennung der Veranstaltung	3
3	Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb	4
4	Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung	5
4.1	Allgemeines.....	5
4.2	Ausschreibung	5
4.3	Angebot der Disziplinen	6
5	Personal	6
5.1	Wettbewerbsverantwortliche	6
5.2	Kampf- und Schiedsrichtende	6
5.3	Helfende.....	7
6	Wettbewerbsdurchführung	8
6.1	Allgemeines.....	8
6.1.1	Ausstattung der Sportstätte	8
6.1.2	Material & Technische Voraussetzungen.....	9
6.1.3	Wettbewerbsbereiche	9
6.1.4	Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee	10
6.1.5	Headcoachmeeting	11
6.1.6	Sportinformationstisch	11
6.1.7	Medizinische Sicherstellung	11
6.2	Klassifizierung	12
6.2.1	Einteilungskriterien	13
6.2.2	Schweizer System	14
6.3	Finals	15
6.4	Siegerehrung	15
7	Exemplarische Zeitplanung	16
8	Unified Sports®	16
9	Nachbereitung	16
10	Rahmenprogramm	17
10.1	Eröffnung	17
10.2	Verabschiedung.....	17
10.3	Weitere mögliche Bestandteile	18
11	Kontakt	18
12	Inkrafttreten	18



1 Vorwort

Mit der Richtlinie zur Durchführung von Special Olympics Fußballturnieren für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Fußballturniere sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an den Fußballturnieren der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Diese Richtlinie steht ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der General Rules und Sports Rules von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Fußball von [SOI](#) und [SOD](#), der Wettbewerbsregeln FIFA und der Nationalen Fußballregeln des Deutschen Fußball Bundes (DFB).

2 Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der Anerkennungswettbewerbe (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe auf einen Blick) einzuhalten. Die Beantragung zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei SOD einzureichen.

Wettbewerbe auf regionaler und Landes-Ebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden.

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen Anerkennungswettbewerbs nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Weitere allgemeine Informationen sowie Erläuterungen sind im [Grundsatzpapier Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden.



3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind speziell zur Durchführung von Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen.

Kriterium	Anforderungen
Mindestteilnehmendenzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 3 Teams • Ab 8 Teams in einer Disziplin muss eine Klassifizierung stattfinden
Mindestanforderungen Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinfeld 7-a-side • Spielfeldausstattung gemäß Regelwerk
Mindestangebot Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Traditional Herren, Traditional Herren U21, Unified Herren, Traditional Frauen, Unified Frauen -> In Deutschland können auch gemischt geschlechtliche Teams im Traditional Herren, Traditional Herren U21 und im Unified Herren Wettbewerb antreten -> Bei Unified Teams müssen immer mehr Athlet*innen (Spieler*innen mit geistiger Beeinträchtigung) auf dem Spielfeld sein, als Unified Partner*innen (Spieler*innen ohne geistige Behinderung) • Sollten in einer Disziplin zu wenige Teams teilnehmen, können so viele Disziplinen wie notwendig zusammengelegt werden • Bei Zusammenlegung von Disziplinen erfolgt eine gemeinsame Wertung
Mindestanforderung Schiedsgericht & Wettbewerbsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine zentrale Turnierleitung • Bei Bedarf für die Disziplinen jeweils eigenständige Turnierleitungen • Mindestens eine geprüfte Schiedsrichterin bzw. einen geprüften Schiedsrichter eines Fußball-Fachverbandes • Pro Spielfeld mindestens eine Schiedsrichtende bzw. einen Schiedsrichtenden
Spielsystem/ Software	<ul style="list-style-type: none"> • Bei weniger als 8 Teams: Jeder-gegen-Jeden • Ab 8 Teams Klassifizierung durch Schweizer System bzw. Hammes Modell (z. B. DFBnet) • Alternativ zur Klassifizierung kann auch ein Ligen-System mit Auf- und Abstieg zwischen den Ligen durchgeführt werden
Anzahl Helfende	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Spielfeld empfehlen wir mindestens eine helfende Person zur Beobachtung des Spielgeschehens und Übermittlung von Informationen an die Turnierleitung
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das SO Regelwerk ist einzuhalten



Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, müssen den Anerkennungswettbewerb in der Sportart ablegen, in welcher an Nationalen Spielen teilgenommen werden soll.

4 Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden.

Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung (verpflichtend bei Anerkennungswettbewerben) mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt und mit der Anmeldung eines Anerkennungswettbewerbes eingereicht werden. Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Unterstützt werden kann die Person durch weitere Personen. Ebenso stehen die Nationale Koordinatorin bzw. der Nationale Koordinator oder Mitglieder der Arbeitsgruppe beratend und unterstützend zur Seite.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben. Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten)
- Ort
- Disziplinangebot
- Kurzbeschreibung der Sportstätte (bspw. Anzahl der Fußballfelder, Bodenbelag, etc.)
- Hinweis, ob Anerkennungswettbewerb
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis
- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt bzw. Ansprechpersonen



Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten

4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Fußball sind, ausgeschrieben werden. Im Fußball sind folgende Disziplinen möglich:

- Traditional Herren
- Traditional Herren U21
- Unified Herren
- Traditional Frauen
- Unified Frauen

5 Personal

5.1 Wettbewerbsverantwortliche

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die hauptverantwortliche Person muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Den Verantwortlichen wird empfohlen, vor Organisation der Veranstaltung mit der Nationalen Koordinatorin bzw. dem Nationalen Koordinator Kontakt aufzunehmen.

5.2 Kampf- und Schiedsrichtende

Für Fußballwettbewerbe werden pro genutztem Fußballfeld mindestens ein Schiedsrichter bzw. eine Schiedsrichterin benötigt.

Für jeden Wettbewerb und Turniertag ist für eine sichere Anwendung des aktuellen Regelwerks mindestens eine geprüfte Schiedsrichterin bzw. ein geprüfter Schiedsrichter aus einem Fußball-Fachverband notwendig.

Wir empfehlen allerdings alle benötigten Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter beim Fußball-Fachverband anzufragen.

Für einen reibungslosen Ablauf einer mehrtägigen Veranstaltung ist eine Anzahl von mindestens 2 Schiedsrichtenden pro genutztem Fußballplatz einzuplanen.



5.3 Helfende

Diese Übersicht dient als **Empfehlung** für die Ausrichtenden eines Wettbewerbs.

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Mannschafts- betreuende	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Ansprechperson für das Team • Unterstützen die Trainerinnen und Trainer 	<ul style="list-style-type: none"> • Ortskenntnisse 	1 pro Team
Spielbeobachtende	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Klassifizierung! • Beobachten der Teams auf Grundlage der Spielbeobachtungsbögen • Bewertung der Teamleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fußballerfahrung • Gesonderte Schulung notwendig 	1 pro Team
Sportinformations- tisch	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergeben von Informationen • Annehmen und Weiterleiten von Protesten an Hauptansprechperson 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestenfalls Ortskenntnisse 	2-3
Turnierleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Turnierleitung • Erfassung von Spielergebnissen • Siegerehrungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlässlichkeit 	2
Bei Bedarf/ je nach Gegebenheiten können mehr oder weniger Helfende benötigt und weitere Aufgaben ergänzt werden.			



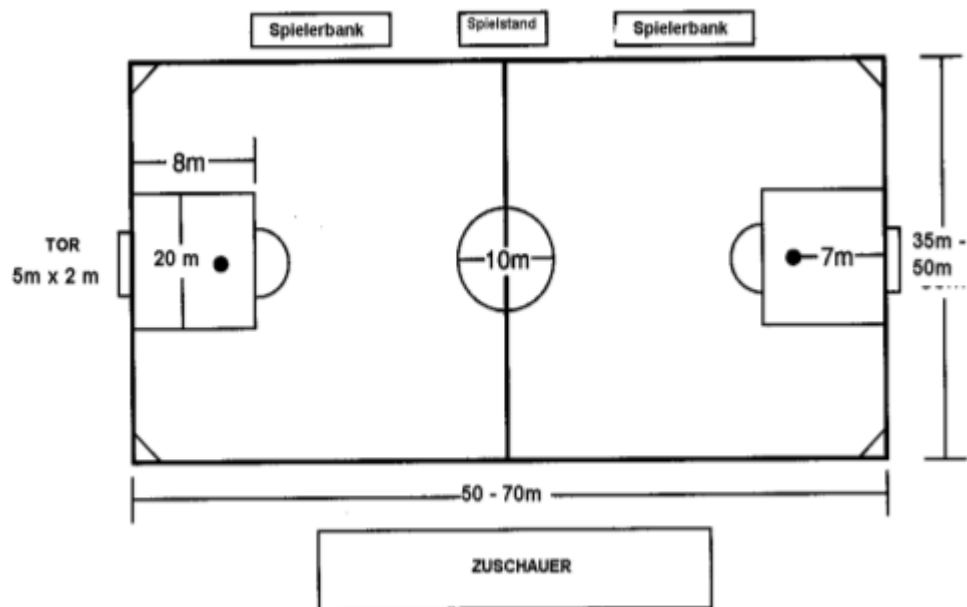
6 Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend gekennzeichnet.

6.1.1 Ausstattung der Sportstätte

Die Fußball-Wettbewerbe von SOD werden als Kleinfeld 7-a-side ausgetragen. Hallenturniere werden nicht als Anerkennungswettbewerbe anerkannt. Folgende Vorgaben (Größe, Linien, Tore) müssen die Fußball-Spielfelder erfüllen:



Findet in einer Disziplin die Durchführung der Klassifizierung nach dem Schweizer-System oder Hammes-Modell statt, empfehlen wir abhängig von der Anzahl der Mannschaften ausreichend Spielfelder bereitzustellen. Die zeitlichen Abläufe der Klassifizierung lassen sich gut gestalten, wenn für jede Klassifizierungsrunde 3 - 4 Spiele pro Spielfeld angesetzt werden können.

Wir empfehlen:

- | | |
|--------------------|------------------------|
| ab 10 Mannschaften | → 2 Spielfelder |
| ab 18 Mannschaften | → 3 Spielfelder |
| ab 24 Mannschaften | → 3 oder 4 Spielfelder |
| ab 26 Mannschaften | → 4 Spielfelder |
- usw.



6.1.2 Material & Technische Voraussetzungen

Zur Durchführung von Fußballveranstaltungen müssen technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden. An oberster Stelle steht, dass die Materialien den Anforderungen eines professionellen Wettbewerbs entsprechen. Die Materialien sind entweder an der Fußballanlage vorhanden, können von Vereinen/ Verbänden/ SOD ausgeliehen werden oder müssen anderweitig beschafft werden.

6.1.3 Wettbewerbsbereiche

Die folgende Einteilung von Bereichen mit Zutrittsbeschränkungen wird empfohlen:

- Aufenthaltsbereich (Athletinnen und Athleten / Coaches / Zuschauerinnen und Zuschauer)
 - Ausreichend Sitzmöglichkeiten
 - Überdachungen (Sonnen-/ Regenschutz)
- Aufrufbereich (Athletinnen und Athleten / Helfende)
 - Beschallungsanlage (inkl. Mikrophon)
 - Ausreichend Sitzplätze
 - Überdachungen (Sonnen-/ Regenschutz)
- Fußballfeld
 - Entsprechend den Anforderungen von 6.1.1
- Siegerehrungsbereich
 - Pavillon
 - Tische (zur Vorbereitung der Medaillen)
 - Siegerehrungspodest inkl. Back-Drop
 - Beschallungsanlage (inkl. Mikrophon)
- Wettbewerbsbüro
 - Abgeschlossener Raum (bestenfalls kein Durchgangszimmer)
 - Bestuhlte Arbeitsplätze
 - Stromquellen für EDV- und Kopiergeräte
- Sanitätsraum
- Aufenthaltsraum für Helfende und Schiedsrichtende
 - Abschließbarer Raum (zur Lagerung von Taschen)
 - Rückzugsmöglichkeit

Die Wettbewerbsbereiche sind deutlich voneinander abzugrenzen.



6.1.4 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

- **Leistungsverbesserung**

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle Trainerinnen und Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen. Weichen die Leistungen in den Platzierungsspielen von den Klassifizierungsergebnissen stark - entsprechend der Vorgaben des Regelwerks ab, werden die Sportlerinnen und Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars vorgebeugt werden. Leistungsverbesserungsformulare sind am Sportinformationstisch zu finden. Beispielhafte Gründe für die Anmeldung einer zu erwartenden Leistungsverbesserung für die Platzierungsspiele:

- Leistungsstarke Spielerinnen und Spieler konnten in der Klassifizierung nicht eingesetzt werden (gesundheitliche Gründe, verspätete Anreise usw.)
- Veränderungen auf der Torwart-Position

Das Leistungsverbesserungsformular ist spätestens zum Ende der Klassifizierung der Wettbewerbsleitung vorzulegen, noch bevor die Leistungsgruppen eingeteilt werden.

- **Protest**

Sollten Regelverstöße durch Trainerinnen und Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten nach Spielende ein Protest am Sportinformationstisch eingereicht werden. Gründe für Proteste können sein:

- Missachtung des SO-Regelwerks durch gegnerische Teams (z.B. falsches Verhältnis Athleten/Unified Partner im Unified Sports®)
- Kein Eingreifen der Wettbewerbsleitung bei Missachtung von Regeln

Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichtenden kann kein Protest eingelegt werden. Sollte ein Protest abgelehnt werden, können Headcoaches innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.



- **Regelkomitee**

Im ersten Headcoachmeeting ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einer Trainerin bzw. einem Trainer sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schiedsrichtenden. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/ Nationale Spiele) ist ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichtenden sowie einer Ansprechperson Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt).

6.1.5 Headcoachmeeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein Headcoachmeeting statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte ein Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen.

Im Headcoachmeeting werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung der Spielerinnen und Spieler sowie der Mannschaftsverantwortlichen können hier vorgenommen werden. Bei Mehr-Tages-Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen. Ebenso ist von den Mannschaften für jeden Tag eine Spielerliste auszufüllen.

6.1.6 Sportinformationstisch

Bei allen Veranstaltungen soll ein Sportinformationstisch eingerichtet werden. Dieser bildet die Schnittstelle der Delegationen zur Wettbewerbsleitung. Hier soll Auskunft zu Zeitplänen und zur Veranstaltung gegeben werden können. Ebenso müssen hier die Protest- und Leistungsverbesserungsformulare eingereicht werden. Der Sportinformationstisch muss entsprechend mit Unterlagen (Zeitplänen, ggf. Lageplänen und weiteren Informationsmaterialien) sowie Protest- und Leistungsverbesserungsformularen ausgestattet werden.

6.1.7 Medizinische Sicherstellung

Die Sicherheit aller Teilnehmenden steht bei der Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistenden erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele



Sanitäterinnen und Sanitäter für die geplante Teilnehmendenzahl und Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden. Im Fußball gibt es weiterhin folgende Empfehlung:

- 2 Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitäter vor Ort (bestenfalls mit RTW)
- 1 Ärztin bzw. Arzt vor Ort oder in Rufbereitschaft

6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe. Es gibt keine Ausscheidungswettbewerbe, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei Special Olympics sind so strukturiert, dass die Athletinnen und Athleten in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen und Athleten bzw. Mannschaften mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt anhand der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am Anfang der Wettbewerbe überprüft werden (in den Klassifizierungsspielen). Bei Anerkennungswettbewerben ist **ab 8 Mannschaften in einem Wettbewerb** eine Klassifizierung vor Ort zwingend erforderlich.

Nach der Klassifizierung durch das Schweizer System bzw. Hammes-Modell erhält man eine Rangliste nach Siegen. Zur Verfeinerung der Ergebnisse wird die Feinbuchholzzahl herangezogen. Auf Grundlage der Rangliste und Feinbuchholzzahlen werden leistungshomogene Finalgruppen eingeteilt. Die Finalgruppen sollten aus min. 3 bis max. 8 Mannschaften bestehen. Siegerinnen bzw. Sieger und Platzierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe separat ermittelt. **Jede Leistungsgruppe ist gleichwertig zu betrachten und zu behandeln.**



6.2.1 Einteilungskriterien

Bei der Einteilung spielen die Kriterien Leistungsfähigkeit, Alter, und Geschlecht eine entscheidende Rolle.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen erfolgt anhand der im Klassifizierungswettbewerb erbrachten Leistung.

2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler erlaubt, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt. Weibliche Sportlerinnen können in männlichen Teams mitspielen. Männliche Sportler aber nicht bei weiblichen Teams.

Das dritte Geschlecht muss sich im Vorfeld einem männlichen oder einem weiblichen Team zuordnen.

3) Alter

Bei der Klassifizierung sollen, sofern das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler es erlauben, folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:

Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter
22-29	
30 und älter	



6.2.2 Schweizer System

Die Klassifizierung ist durchzuführen sobald in einem Wettbewerb mehr als 7 Mannschaften teilnehmen. Bei der Klassifizierung geht es darum, leistungshomogene Gruppen für die Platzierungsspiele einteilen zu können. Die Klassifizierungsspiele werden in deutlich kürzerer Spielzeit (z. B. 1 x 10 min.) absolviert. In jeder Klassifizierungsrunde hat jede Mannschaft ein Spiel. Bei ungeraden Mannschaftszahlen erhält in jeder Runde eine Mannschaft ein Freilos. Die Mannschaft mit dem Freilos sollte als Spielergebnis ein Unentschieden (0:0) gewertet bekommen. Nach Eingabe der Spielergebnisse erstellt das EDV-System eine Rangfolge aller Teams. Entsprechend dieser Rangfolge werden vom EDV-System die Spielpaarungen für die nächste Runde angesetzt. Die Spielergebnisse der nächsten Spielrunde werden hinzugerechnet und erneut eine aktuelle Rangfolge errechnet.

Die EDV-Programme des Schweizer Systems oder alternativ das Hammes-Modell gestalten die Spielpaarungen und den Ablauf der Klassifizierung. Die empfohlene Anzahl an Spielrunden der Klassifizierung orientiert sich an der Anzahl der Mannschaften im betreffenden Wettbewerb.

Mannschaften	Minimale Rundenanzahl	Empfohlene Rundenanzahl
08 - 16	4	6
17 - 32	5	7
33 - 64	6	8
etc.		

Nach Abschluss der Klassifizierung entsteht eine Rangfolge aller Mannschaften des Wettbewerbs. Die Wettbewerbsleitung teilt entsprechend dieser Rangfolge homogene Leistungsgruppen für die Platzierungsspiele ein. Im Schweizer System gibt die Feinbuchholzzahl zusätzlich wichtige Hinweise auf die Spielstärke jeder Mannschaft. Die Anzahl der Mannschaften in jeder Leistungsgruppe kann variieren, soll allerdings nie mehr als 8 Mannschaften umfassen. Entscheidend ist, dass innerhalb jeder Leistungsgruppe alle Mannschaften auf sportlich vergleichbarem Niveau sind.

Die Ergebnisse und erzielten Punkte der Klassifizierung werden nicht für die Platzierungsspiele gewertet und haben für die Platzierungsspiele keine weitere Bedeutung.



6.3 Finals

Nach Einteilung der Mannschaften in die homogenen Leistungsgruppen beginnen die eigentlichen Platzierungsspiele. Alle Mannschaften starten bei null Punkten. Der Spielplan für die Platzierungsspiele in den Finals kann von der Wettbewerbsleitung flexibel gestaltet werden. Dem Charakter von fairen Wettbewerben bei Special Olympics entspricht am besten der Turniermodus „Jeder gegen Jeden“ (= sportliche Begegnungen mit allen Mannschaften der gemeinsamen Leistungsgruppe ohne vorzeitiges Ausscheiden). Es sind aber auch KO-Spiele möglich. Alle Leistungsgruppen sind gleichwertig zu behandeln.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Athletinnen und Athleten wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Wichtig ist, dass hier die Leistung der Athletinnen und Athleten im Vordergrund steht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator bzw. eine geschulte Moderatorin oder engagierte Helfende übernommen. Alle Athletinnen und Athleten werden mit Medaillen und Teilnehmerschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, sodass möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Auf den Aufbau von Siegerehrungspodesten kann nur in Ausnahmefällen (bspw. örtliche Gegebenheiten) verzichtet werden. Ausführliche Informationen sind im Siegerehrungskonzept dargestellt.



7 Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen. Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages Wettbewerb dargestellt:

Wettbewerbsabschnitt 1 (Klassifizierung)

- 08.00 Uhr Einweisung der Helfenden
- 09.00 Uhr Anreise Teilnehmende / Besichtigung Sportstätte
- 09.15 Uhr Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
- 09.45 Uhr Eröffnungsfeier
- 10.00 Uhr Beginn der Wettbewerbe

Wettbewerbsabschnitt 2 (Finals)

- 09.00 Uhr Eintreffen aller Teilnehmenden
- 09.15 Uhr Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
- 09.15 Uhr Einspielen der Athletinnen und Athleten
- 10.00 Uhr Beginn der Finals
- 16.00 Uhr Siegerehrungen
- 17.00 Uhr Abreise

8 Unified Sports®

Special Olympics Unified Sports® bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderung am Trainingsbetrieb und an Wettbewerben teilnehmen. Die Regeln und Richtlinien von Unified Sports® Sportarten, welche in den jeweiligen Regelwerken festgeschrieben sind, ermöglichen allen Athletinnen und Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) sowie allen Unified Partnerinnen und Partnern (Menschen ohne geistige Behinderung) eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrem Team einzunehmen. Die Richtlinien für die Sportart Fußball sind im Regelwerk zu finden. Nominierungskriterien und -richtlinien für Unified Partnerinnen und Partner zu Nationalen Spielen sind in den veröffentlichten Dokumenten zu finden.

9 Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die hauptverantwortliche Person ein Protokoll anzufertigen, welches den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Bei Anerkennungswettbewerben ist dieser Schritt verpflichtend! Sollte dies nicht geschehen, kann der Status des Anerkennungswettbewerbs auch nachträglich entzogen werden!



Dem Protokoll sind alle Klassifizierungs- und Ergebnislisten anzufügen. Ebenso sollte die Hauptansprechperson den oben genannten Institutionen sowie den Teilnehmenden in vertretbarem Maße für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, um möglicherweise weitere Wettbewerbsdokumente bereit zu stellen.

10 Rahmenprogramm

10.1 Eröffnung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oftmals auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Eröffnungsfeier statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll eine Eröffnung vor Beginn der Wettbewerbe an der Wettbewerbsstätte durchgeführt werden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Begrüßung der Delegationen
- Special Olympics Eid einer Sportlerin bzw. eines Sportlers, einer Trainerin bzw. eines Trainers und einer Funktionärin bzw. eines Funktionärs
- Entzündung der Flamme (sofern möglich)
- Hissen einer SO Fahne
- Abspielen der Hymne

Zusätzlich können folgende Elemente eingebaut werden:

- Grußworte von verschiedenen Vertreterinnen bzw. Vertretern (Verband/ Verein/ Gemeinde/ etc.)
- Interviews
- Videos
- Etc.

10.2 Verabschiedung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oft auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Abschlussfeier/ Verabschiedung statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll nach Ende der Wettbewerbe eine kurze Verabschiedung stattfinden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Kurzes Resümee der Veranstaltung
- Einholen der SO Fahne
- Löschen der Flamme
- Abspielen der Hymne



10.3 Weitere mögliche Bestandteile

Neben den sportlichen Wettbewerben kann ein Rahmenprogramm angeboten werden.

Mögliche Angebote sind:

- Healthy Athletes® Gesundheitsprogramm
- Stationen des Wettbewerbsfreien Angebots
- Familienangebote
- Schnupperangebote der Sportart
- Meet & Greets mit Profisportlerinnen und Sportlern

11 Kontakt

Bei sportartspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Nationalen Koordinator Fußball, Herrn Frank Schweizerhof (frank.schweizerhof@specialolympics.de). Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen Bernie Schütze (bernhard.schuetze@specialolympics.de; 030-246252-42) von Special Olympics Deutschland gerne zur Verfügung.

12 Inkrafttreten

Die veröffentlichte Richtlinie der Sportart Fußball tritt mit Wirkung zum 01.03 2022 in Kraft.